

Siebte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Maschinenbau an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOMB -

Vom 30. Juli 2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Maschinenbau an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOMB - vom 24. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. August 2011, wird wie folgt geändert:

1. § 36 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Studienbeginn“ ein Komma und das Wort „Sprache“ angefügt.
- b) Nach Abs. 4 wird folgender neuer Abs. 5 angefügt:

„(5) Module und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; näheres regelt das Modulhandbuch.“

2. § 37 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Studienbeginn“ ein Komma und das Wort „Sprache“ angefügt.
- b) Nach Abs. 3 wird folgender neuer Abs. 4 angefügt:

„(4) Module und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; näheres regelt das Modulhandbuch.“

3. In den Anlagen 1a und 1b erhält Modul B 12 (Grundlagen der Elektrotechnik) Spalte 15 (Prüfungsdauer schriftlich) folgende Fassung:

”

90
60

”

4. Anlage 3 wird wie folgt geändert:

a) Die Modulgruppe 2 erhält folgende neue Fassung:

”

2	2.1	Lineare Kontinuumsmechanik	120 s	2.1	Nichtlineare Kontinuumsmechanik	120 s	X	X
	2.2	Technische Schwingungslehre	120 s	2.2	Numerische und experimentelle Modalanalyse	2)		
	2.3	Mehrkörperdynamik	120 s	2.3	Geometrische Mechanik und Integratoren	120 s		
	2.4	Theoretische Dynamik I	120 s	2.4	Theoretische Dynamik II	120 s		
	2.5	Numerische Methoden der Mechanik	120 s	-	-	-		

”

- b) In Modulgruppe 5 Spalte 7 (Prüfungsdauer) wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „90“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die die geänderten Module noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 20. Juli 2012 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 30. Juli 2012.

Erlangen, den 30. Juli 2012

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 30. Juli 2012 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 30. Juli 2012 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juli 2012.